Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Produktidentifikation

1. Vertragsparteien. Vertragspartner sind AstroNova GmbH, Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach, Deutschland (im Folgenden "**AstroNova**" genannt) und ihr Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist (im Folgenden "**Kunde**" genannt.Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Produktidentifikation ("Geschäftsbedingungen") stellen die einzigen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen durch AstroNova an den Kunde dar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn der Kunde auf diese in Ausschreibungen, Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Bestellbestätigungen oder anderen Unterlagen hingewiesen hat und diesem Hinweis nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

2. Bestellungen. Die Identität des Kunden, die Bezeichnung von AstroNova OEM Produkte oder Dienstleistungen ("Produkte"), die Menge der gewünschten Produkte, der Anlieferungsort der Produkte und andere wichtige Informationen zu dem Auftrag des Kunden werden, sofern nicht anderweitig vereinbart, in der Bestellung des Kunden ("Bestellung") genannt und an AstroNova übermittelt. Alle Bestellungen des Kunden müssen von AstroNova schriftlich oder in Textform bestätigt oder zurückgewiesen werden. Alle Bestellungen der Produkte müssen mindestens die Mindestbestellmenge enthalten, wie sie von AstroNova von Zeit zu Zeit festgelegt wird. Diese Mindestbestellmengen können von AstroNova jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden, dies gilt nicht für bereits bestätigte Bestellungen. Falls AstroNova eine vom Kunden eingereichte Bestellung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder in Textform akzeptiert, gilt diese Bestellung als zurückgewiesen.

3. Rangfolge. Soweit mehrere Dokumente Vertragsbestandteil werden und sich inhaltlich widersprechen, gilt die nachnachfolgend aufgeführte Geltungsreihenfolge: (i) der Liefervertrag, falls zutreffend, (ii) diese Geschäftsbedingungen, (iii) AstroNova's Bestellbestätigung, (iv) die Bestellung (zusammen als „Vertrag" oder „Vereinbarung" bezeichnet). Die gesetzlichen Regelung für Verbraucher über Waren mit digitalen Elementen entfalten für die Verträge, die unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande kommen, keine Indizwirkung.

4. Stornierung von Bestellungen. Produkte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AstroNova nicht zurückgegeben werden. Für den Fall, dass AstroNova eine solche Rücksendung akzeptiert, behält sich AstroNova das Recht vor, dem Käufer eine Wiedereinlagerungsgebühr in Rechnung zu stellen und etwaige Versandkosten erstattet zu bekommen. Wenn der Käufer eine Bestellung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für ein oder mehrere nicht kundenspezifische Produkte storniert oder widerruft. AstroNova kann eine Wiedereinlagerungsgebühr von bis zu 25 % des Kaufpreises dieser Produkte zuzüglich etwaiger anfallender Versandkosten erheben. Für den Fall, dass der Käufer eine Bestellung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für ein oder mehrere kundenspezifische Produkte storniert oder widerruft. AstroNova kann vom Käufer die Zahlung des vollen Kaufpreises für dieses Produkt/dieser Produkte zuzüglich etwaiger Versandkosten verlangen.

5. Rechtswahl. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)) ist ausgeschlossen.

6. Haftungsbeschränkung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet AstroNova unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AstroNova im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für vertragliche und gesetzliche Ersatzansprüche des Kunden wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: AstroNova haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Beschränkung gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist

ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten haftet AstroNova bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang der vorherigen Sätze nur, soweit der Kunde seine Daten in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Soweit die Haftung AstroNovas ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Schriftform. Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen oder ein Rücktritt bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8. Höhere Gewalt. Keine der Vertragsparteien wird verantwortlich gemacht für Verzögerungen bei der Leistungserbringung oder bei Nichterfüllung der im Vertrag vereinbarten Leistung, sofern solch eine Verzögerung oder Nichterfüllung durch Feuer, Überflutung, Explosion, Krieg, Streik, Embargo, endemische Krankheiten, Pandemie, sonstige Krankheiten, staatliche Anforderungen, zivile oder militärischen Behörden, einem Naturereignis oder aus ähnlichen Gründen, auf die die Partei keinen Einfluss hat, bedingt ist und ohne dass die Verzögerung oder Nichterfüllung auf einen Fehler oder auf Nachlässigkeit der verzögernden oder nichterfüllenden Partei oder einer ihrer Zulieferer zurückzuführen ist ("Höhere Gewalt"). Falls Höhere Gewalt eintritt, so benachrichtigt die von der Verzögerung oder der Nichterfüllung betroffene Partei die jeweils andere Partei unverzüglich über die Art der Verzögerung oder Nichterfüllung und informiert diese über die Art der Höheren Gewalt sowie über die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Partei, die von der Verzögerung oder Nichterfüllung der zwischen den Parteien vereinbarten Leistung betroffen ist, hat das Recht, den verbleibenden Teil des Vertrags im Hinblick auf die Produkte, die noch nicht versandt wurden, kostenfrei zu kündigen, sofern die Nichterfüllung mindestens weitere neunzig (90) Tage nach dem Tag der Benachrichtigung anhält.

9. Rechtsmängel. Führt die Benutzung der Produkte zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten oder anderen Rechten Dritter, wird AstroNova auf eigene Kosten und nach eigener Wahl dem Kunden das Recht zur Nutzung des Produktes verschaffen oder das Produkt rechtsverletzungsfrei gestalten oder das Produkt abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung zum Rechnungspreis zurücknehmen. Letzteres gilt nur, wenn AstroNova keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand innberhalb angemessener Frist erzielen kann oder diese nicht zumutbar ist. Darüber hinaus wird AstroNova den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen. Diese Verpflichtungen AstroNovas sind vorbehaltlich des Abschnitts “Haftungsbeschränkung” für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn:
    a. der Kunde AstroNova unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet; und
    b. der Kunde AstroNova die alleinige Rechtsverteidigung gegen diese Ansprüche überlasst oder soweit der Kunde AstroNova die Rechtsverteidigung nicht vollständig übertragen kann, er ihm stattdessen die Kontrolle hierüber einzuräumt und im Rahmen der Rechtsverteidigung oder bei Vergleichsverhandlungen nur und stets im Einvernehmen mit AstroNova agiert bzw. – soweit zutreffend - der Kunde die Durchführung der Maßnahmen zur rechtsverletzungsfreien Gestaltung ermöglicht; und
    c. der Rechtsmangel nicht auf einer Weisung des Kunden beruht; und
    d. die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Kunde das Produkt eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

10. Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist Frankfurt am Main, Deutschland. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG)) ist ausgeschlossen.

11. Zahlungsbedingungen. AstroNova hat das Recht eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Preises der gesamten Bestellung und/oder Abschlagszahlungen oder andere Sicherheitsleistungen als Bedingung für die Annahme einer Bestellung zu fordern. Wird keine Vorauszahlung / Abschlagszahlung gefordert, so stellt AstroNova nach der Lieferung der Produkte eine finale Rechnung aus. Wenn der Kunde Dienstleistungen von AstroNova bestellt, wie z.B. die Einrichtung oder Installation von Produkten, wird die Zahlung für diese Dienstleistungen nach Abschluss der Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt und hat keinen Einfluss auf die Ausstellung einer Rechnung für die Lieferung der Produkte. Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Alle Preise sind in EURO angegeben. Die Zahlung erfolgt in EURO. Alle Preisangaben sind Nettopreise, die zuzüglich der Umsatzsteuer in der Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes in Rechnung gestellt warden. Ab Überschreitung des Fälligkeitszeitpunkts werden - unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche - Fälligkeitszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz geschuldet. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass der Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, so ist AstroNova nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann AstroNova den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Ein Aufrechnungsrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

12. Eigentum von Informationen, Vertraulichkeit. AstroNova unterliegt keiner Verschwiegenheitspflicht, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Alle Dokumentationen, Designs, Zeichnungen, Muster, Spezifikationen, Veröffentlichungen, Zeitpläne, Konstruktionsdetails, Betriebsanleitungen und ähnliche Daten im Zusammenhang mit den Produkten bleiben Eigentum und vertrauliche Informationen ("Vertrauliche Informationen"). Der Kunde schützt die Vertraulichen Informationen vor der Bekanntgabe an Dritte mit derselben Sorgfalt, die eine verantwortungsvolle, gewissenhafte und umsichtige Person beim Schutz der eigenen vertraulichen Informationen walten lassen würde. Der Kunde verwendet die Vertraulichen Informationen ausschließlich für die in diesem Vertrag vereinbarten Geschäfte. Der Kunde vervielfältigt oder reproduziert Vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung AstroNovas, und vervielfältigte oder reproduzierte Informationen müssen auf Verlangen AstroNovas umgehend an AstroNova zurückgeschickt werden. Ungeachtet des oben Gesagten enthalten die Vertraulichen Informationen keine Informationen, (1) die der Kunde rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung einholt; (2) die der Öffentlichkeit über Vorgänge, auf die der Kunde keinen Einfluss hat, allgemein bekannt gemacht werden; oder (3) die der Kunde unabhängig entwickelt. Der Kunde reproduziert sie nicht anhand einer Analyse der Bestandteile oder der Strukturteile der Produkte oder der Produkte als Ganzes und erlaubt anderen auch nicht, dies zu tun bzw. unterstützt sie nicht bei einer Reproduktion. Außerdem entfernt, verändert, löscht, verunstaltet oder überdeckt der Kunde keine Beschriftungen auf den Produkten oder deren Verpackungen.

13. Teilnichtigkeitsklausel. Sollte eine Vereinbarung in diesem Vertrag ungültig oder nicht durchsetzbar sein, ist es die Absicht der Parteien, dass die übrigen Vereinbarungen in diesem Vertrag so gedeutet werden, dass sie vollständig gültig, durchsetzbar und bindend für die Parteien bleiben.

14. Versand/Anlieferung. AstroNova liefert dem Kunde die Produkte Ex Works (Incoterms 2020), AstroNova's Betriebsstätte, 63128 Dietzenbach, Waldstraße 70, Deutschland, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für den internationalen Versand bestimmt AstroNova den geeigneten Incoterm 2020, der für jede Bestellung dann Gültigkeit besitzt. Die Anlieferung der Produkte durch eine reguläre Spedition entspricht einer zufriedenstellenden Anlieferung durch AstroNova an den Kunde. Der Kunde übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit dem Transport, der Versicherung und dem Verpacken der besagten Ware. Alle Versand- und Anlieferungstermine sind unverbindlich.

15. Überprüfung, Übernahme oder Verweigerung. Der Kunde untersucht die Produkte angemessen unverzüglich nach Erhalt, jedoch auf jeden Fall innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt und benachrichtigt AstroNova umgehend in Textform oder schriftlich über Mängel. Unterlässt der Kunde die Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch aufgrund des Mangels. § 377 Handelsgesetzbuch (HGB) bleibt unberührt. Der Kunde muss Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit der einzelnen Chargen der Produkte aufbewahren um sicherzustellen, dass Chargen, die von AstroNova gefertigt wurden, über die Produktions- und/oder Verkaufsprozesse des Kunden zurückverfolgt werden können. Falls AstroNova das/die Produkt(e) am Standort des Kunden installiert, muss AstroNova nach der Installation des/der Produkte(s) einen Übernahmetest beim Kunden vor Ort durchführen.

16. Software. Falls die in diesem Vertrag vereinbarten Produkte Software-Programme beinhalten, die AstroNova gehören oder die für AstroNova lizensiert sind, so wird diese Software dem Kunde gemäß der für die Produkte gültigen Lizenzvereinbarung für die Software oder anderweitig von AstroNova zur Verfügung gestellt. Das Recht, diese Software zu nutzen, bedingt die Zustimmung des Kunden zu den Bestimmungen des Software-Lizenzvertrages und dessen Einhaltung. Eigentumsrechte an einer Software werden hierunter nicht übertragen, und die Software verbleibt im alleinigen Eigentum AstroNova bzw. deren Lizenzgebers. Eine solche Lizenz überträgt ausdrücklich oder implizit keinerlei Rechte für die Herstellung, Vervielfältigung, Modifizierung oder andere Reproduktion der Produkte oder der Software anhand einer Analyse der Bestandteile oder der Struktur der Produkte oder Software oder durch andere Mittel. Der Kunde sagt zu, derlei Herstellung, Vervielfältigung, Modifizierung oder Reproduktion nicht zu beauftragen und sich nicht daran zu beteiligen. Die Regelungen der §§ 69d Abs. 2 und 3, 69e Urhebergesetz (UrhG) bleiben unberührt.

17. Steuern. Der Kunde zahlt die geltenden lokalen, regionalen und staatlichen Steuern (ausgenommen die Einkommenssteuer AstroNovas), die bei dem Verkauf, der Eigentumsübertragung, der Inbetriebnahme, der Lizensierung oder der Nutzung der Produkte anfallen, sofern der Kunde AstroNova keine geeignete Ausnahme- oder Freistellungsgenehmigung vorlegt.

18. Eigentum und Gefahrübergang. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts geht im Zeitpunkt der Übergabe an der Betriebsstätte AstroNovas auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen AstroNovas aus dem Vertrag und aus der Geschäftsbeziehung AstroNovas mit dem Kunden ("Gesicherte Forderungen") behält AstroNova sich das Eigentum an Liefergegenständen vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände dürfen vor vollständiger Bezahlung der Gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat AstroNova unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B.Pfändungen) auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände erfolgen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist AstroNova berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Liefergegenstände auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; AstroNova ist vielmehr berechtigt, lediglich die Liefergegenstände heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen diese Rechte durch AstroNova nur geltend machen, wenn dem Kunde zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Der Kunde ist bis auf Widerruf gemäß Ziffer (iii) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und / oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
    a. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit dem Liefergegenstand der AstroNova entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei AstroNova als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt AstroNova Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren.
    b. Die aus dem Weiterverkauf der Liefergegenstände oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils AstroNova gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an AstroNova ab. AstroNova nimmt die Abtretung an. Die genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
    c. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben AstroNova ermächtigt. AstroNova verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber AstroNova nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und AstroNova den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann AstroNova verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist AstroNova in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
    d. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen der AstroNova um mehr als 10%, wird AstroNova auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von AstroNova freigeben.

19. Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde hat alle geltenden Ausfuhrgesetze und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, den USA sowie der anderen Länder zu beachten, deren Rechtssetzung sich auf die Produkte bezieht. Der Kunde darf keine dieser Gesetze und Vorschriften verletzen, insbesondere muss er bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr der Produkte im Besitz der dafür erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen sein. Der Kunde gewährleistet, durch entsprechende Vereinbarungen sicherzustellen, dass Dritte, die die Produkte kaufen oder anderweitig erwerben, diese exportieren oder re-exportieren, dabei nicht die vorgenannten Gesetze und Vorschriften verletzen. AstroNova ist berechtigt, eine Bestellung abzulehnen oder von einem Vertrag zurückzutreten, den AstroNova als nicht mit den vorgenannten Regelungen übereinstimmend ansieht oder der Kunde oder dessen Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In den Fällen, in denen der Kunde oder dessen Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, haftet AstroNova nicht für Schadens- oder Aufwendungsersatz. Für AstroNova besteht keine Pflicht zur Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Regelungen oder der Verpflichtungen des Kunden. AstroNova ist nicht verantwortlich für Kosten, Haftungen oder Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde die vorgenannten Regelungen nicht einhält.

20. Verzicht. Falls eine Partei nicht auf die Leistungserbringung gemäß einer Regelung in diesem Vertrag besteht oder ein in diesem Vertrag vereinbartes Recht oder Rechtsmittel wegen eines Rechtsbruchs oder einer Unterlassung der anderen Partei nicht nutzt, bedeutet dies nicht den Verzicht der Partei auf ihr Recht und ihre Rechtsmittel im Falle eines anderen Rechtsbruchs oder einer anderen Unterlassung gemäß der übrigen Vereinbarungen.

21. Gewährleistung.
    a. Das Produkt ist frei von Sachmängeln, wenn es bei Gefahrübergang den gesetzlichen Anforderungen in subjektiver und objektiver Hinsicht und den gesetzlichen Montageanforderungen entspricht. Die vereinbarte Beschaffenheit und die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung ergibt sich aus der Produktbeschreibung der AstroNova. Die gewöhnliche Verwendung des Produkts ergibt sich ebenfalls aus der Produktbeschreibung der AstroNova, es sei denn, der Kunde weisst nach, dass die gewöhnliche Verwendung des Produkts eine andere ist. Gleiches gilt für die übliche Beschaffenheit von Produkten dieser Art.Der Kunde kann nicht die Lieferung einer detaillierten Montage- oder Installationsanleitung und anderen Anleitungen erwarten, wenn er selbst Fachpersonal beschäftigt, dass die Qualifikation besitzt, die Montage oder Installation des Produktes durchzuführen.
    b. Ist der Liefergegenstand oder die Ausführung der Leistung mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch oder die gewöhnliche Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so steht dem Kunden nach Wahl der AstroNova zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) zu. Hat der Kunde eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt und verweigert die AstroNova die Nacherfüllung oder schlägt die Nacherfüllung nach der ersten und der zweiten angemessenen Fristsetzung zur Nacherfüllung fehl, so hat der Kunde das Recht, wahlweise die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei einer die Funktionstauglichkeit nicht einschränkenden unerheblichen Abweichung des Liefergegenstands oder der Leistung kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen.
    c. Zur Prüfung eines Gewährleistungsanspruchs ist die Kopie der Rechnung oder des Lieferscheins oder ein ähnlicher Nachweis erforderlich. Darüber hinaus benötigt AstroNova GmbH folgende Angaben:
        i. Gerätebezeichnung,
        ii. Serien-Nummer and
        iii. detaillierte Fehlerbeschreibung

    AstroNova behält sich das Recht vor, weitere Informationen, Unterlagen oder Nachweise vom Kunden zu verlangen, um einen Gewährleistungsanspruch zu prüfe. Befürwortet AstroNova die Rücksendung eines möglicherweise mangelhaften Produkts, muss der Kunde sicherstellen, dass er das Verfahren von AstroNova zur Rücksendung von Produkten einhält und dass das Produkt bzw. die Produkte in einer geeigneten Transportverpackung, wenn möglich in der Originalverpackung, an AstroNova geschickt wird bzw. werden. Alternativ dazu kann AstroNova nach eigenem Ermessen die möglicherweise mangelhaften Produkte vor Ort beim Käufer überprüfen. Hat die AstroNova ein eingesendetes Produkt auf Mängel untersucht und liegt kein Sachmangel vor und hätte dies der Kunde erkennen können, so hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen. Bei der Berechnung der Kosten wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils aktuelle Preisliste zugrunde gelegt. Außerdem können darüber hinaus entstandene Aufwendungen der Mängelsuche, die AstroNova von ihren Lieferanten in Rechnung gestellt bekommt, dem Kunden berechnet warden.

d. Mängelansprüche bestehen nicht bei
    i. nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten oder der üblichen Beschaffenheit,
    ii. bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der vertraglich vereinbarten oder üblichen Verwendung,
    iii. bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß
    iv. bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, unzureichende Wartung, Montagefehler des Kunden, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Umgebung oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt werden und die unüblich sind,
    v. Schäden, die durch das Hinzufügen von Teilen, Komponenten, Verbrauchsmaterialien, Medien oder Peripheriegeräten von Drittanbietern verursacht wurden, die dem Produkt nach dem Kauf von AstroNova hinzugefügt wurden,und
    vi. Produkten, die beschädigt wurde durch:
        1. unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch (z. B. Schäden durch Flüssigkeiten, übermäßigen Staub, raue Umgebungen oder Beschädigung des Produkts durch unsachgemäße Handhabung);
        2. unsachgemäße Lagerung, Verpackung, Versand, Transport oder Installation;
        3. nicht ordnungsgemäße Wartung des Produkts gemäß den Angaben in den Bedienungs-/Wartungsanleitungen oder technischen Merkblättern/Dokumentationen;
        4. Unfälle oder Natur- und Umweltereignisse oder -katastrophen (wie Überschwemmungen, Tornados, Stürme, Blitzschlag, Erdbeben, Feuer und Wasserlecks); oder
        5. unsachgemäße elektrische Verdrahtung oder Stromschwankungen, die nicht den Spezifikationen entsprechen, die in der Installationsanleitung/Dokumentation des Produkts angegeben sind;

e. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

f. Die Sachmangelhaftung erlischt, wenn der Kunde nach Erkennbarkeit eines Mangels diesen nicht unverzüglich in Textform bei AstroNova rügt oder der Gegenstand nicht entsprechend dem bestimmungsgemäßen Gebrauch und den Nutzungsbestimmungen des Herstellers verwendet wird.

g. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind in dem Umfang ausgeschlossen, wie sich diese Aufwendungen erhöhen, weil die Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden oder als vertraglich vereinbart worden war, verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

h. Beim Kauf gebrauchter Gegenstände sind Gewährleistungsansprüche des Kunden nach § 437 BGB ausgeschlossen.

i. Soweit es der Kunde im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die hierfür maßgeblichen äußeren und inneren Eigenschaften der Ware vor dem Einbau bzw vor dem Anbringen zu überprüfen, handelt er grob fahrlässig i.S.v. den §§ 439 Abs. 3, 442 Abs. 1 S.2 BGB. In diesem Fall kommen Mängelrechte des Kunden in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde.

j. Hat der Kunde die bei Gefahrübergang mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, bevor der Mangel offenbar wurde, kann er von AstroNova gem. § 439 Abs. 3 BGB Aufwendungsersatz für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen:
    i. Erforderlich i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die den Aus- und Einbau bzw. das Anbringen identischer Produkte betreffen, auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und vom Kunden durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden. Ein Vorschussrecht des Kunden für Aus- und Einbaukosten ist ausgeschlossen. Es ist dem Kunden auch nicht gestattet, mit Aufwendungsersatzansprüchen für Aus- und Einbaukosten einseitig ohne Einwilligung der AstroNova mit Kaufpreisforderungen

oder anderweitigen Zahlungsansprüchen der AstroNova GmbH aufzurechnen.

ii. Nicht im Rahmen der Nacherfüllung gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig sind über die erforderlichen Aus- und Einbaukosten hinausgehende Forderungen des Kunden, insbesondere Kosten für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn einschließlich kalkulatorischer Gewinnzuschläge, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen.

iii. Sind die vom Kunden für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig, ist AstroNova berechtigt, den Aufwendungsersatz zu verweigern. Unverhältnismäßigkeit liegt jedenfalls dann vor, wenn die geltend gemachten Aufwendungen i.S.d. § 439 Abs. 3 BGB einen Wert in Höhe von 150% des Kaufpreises der Ware in mangelfreiem Zustand oder 200% des mangelbedingten Minderwertes der Ware übersteigen.

k. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 21.

l. Soweit§ 476 BGB Anwendung findet, bleibt er durch die vorstehenden Absätze unberührt.

22. Garantie. Soweit ausdrücklich eine Garantie gewährt wurde, gilt:

a. Garantieansprüche bei Verschleißteilen wie Schreibkopf, Andruckrollen etc. bestehen nur, wenn die Produkte sachgemäß gebraucht worden sind, insbesondere gemäß Bedienungsanleitung und Handbuch und innerhalb der angegebenen Betriebsparameter.

b. Garantieansprüche bestehen nicht, wenn andere als von AstroNova gelieferte Papiersorten, Etikettenmaterialien, Thermotransferbänder oder von AstroNova nicht zertifizierte Verbrauchsmaterialien verwendet werden. Die Zertifizierung kann nur nach Test erfolgen und erfolgt schriftlich. Die Materialien müssen AstroNova kostenfrei überlassen werden, je nach Aufwand behält sich AstroNova vor, die Kosten für die Zertifizierung zu berechnen.

23. Verjährung. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB). Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Ersatzansprüche des Kunden für die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

24. Überschriften. Überschriften und Schriftbild dienen nicht der Auslegung dieser Geschäftsbedingungen.

25. Übertragung. Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung AstroNovas nicht auf Dritte übertragen.

26. Benachrichtigungen. Jede Benachrichtigung zwischen den Parteien hinsichtlich einer Bestellung erfolgt schriftlich oder in Textform und wird an den autorisierten Vertreter der jeweiligen Partei gerichtet. Benachrichtigungen gelten unter folgenden Bedingungen als erhalten: entweder zwei (2) Kalendertage nach der postalischen Zustellung durch Einschreiben, Einschreiben mit Rückantwort und entsprechender Frankierung; oder einen (1) Arbeitstag nach der Aufgabe zur Auslieferung am nächsten Tag bei einem kommerziellen Übernacht-Zustellservice, sofern der Zustellservice eine schriftliche Bestätigung des Erhalts durch die andere Partei nachweist. Alle schriftlichen Benachrichtigungen müssen folgendermaßen addressiert sein:

An AstroNova: AstroNova GmbH, Waldstraße 70, 63128 Dietzenbach, Deutschland

An den Kunde: Name des autorisierten Einkaufsvertreters des Kunden und Adresse wie auf der Bestellung angegeben

27. Über/Unter. Über- und Unterlieferungen. Aufgrund der Art des Herstellungsprozesses sind Mehr- und Minderlieferungen für Etiketten-, Anhänger- und Thermotransferbandprodukte möglich. Die Liefermenge kann daher um bis zu +/- 10 % von der bestellten Menge abweichen (bestimmt durch die SKU-Maßeinheit/ Lagerhaltungseinheit). Eine Abweichung von 10 % der versendeten Menge an Etiketten, Anhängern oder Thermotransferbändern über oder unter der bestellten Menge stellt die Einhaltung der Bestellung des Käufers dar. Die daraus resultierende Versandmenge wird zu den in der Bestellung angegebenen Preisen in Rechnung gestellt und der Kunde verpflichtet sich, die versendete Menge abzunehmen und zu bezahlen.

28. Preis. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden Preise und Gebühren zum Zeitpunkt des Angebots an den Kunden für Produkte oder Dienstleistungen durch AstroNova oder anderweitig schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter von AstroNova festgelegt. Alle derzeit geltenden oder künftig erhobenen Steuern, Zölle und Abgaben, die für den Verkauf der Produkte anfallen, kommen zu diesen Preisen hinzu. Mit Wirkung zum 27. August 2025 wird AstroNova einen Zollzuschlag von 3,5 % auf alle Bestellungen erheben. Dieser Zollzuschlag kann jederzeit geändert werden. Ein geänderter Zollzuschlag für zukünftige Geschäfte wird dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde leistet die Zahlung gemäß den Rechnungen von AstroNova zu den darin angegebenen Preisen und Gebühren inklusive des Zollzuschlags, der anfallenden Steuern, Zöllen und Abgaben.

Stand: September 2025